

## Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft

### Förderprogramme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen: sie wird als Wirtschaftsfaktor erkannt und das kreative Potential einer Branche wird als innovative Kraft mit Wachstumspotential gesehen. Aufgabe der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) ist es, die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen zu fördern. So heterogen sich die Landschaft der Kultur- und Kreativwirtschaft darstellt, so vielfältig sind auch die Fördermöglichkeiten: sie reichen von Zuschüsse aus den Fonds der Europäischen Union, über Darlehen bis hin zu Bürgschaften und Beteiligungen.

#### 1. Spezielle Förderprogramme

##### HessenInvestFilm

Die WIBank Hessen gewährt im Auftrag und unter Mitwirkung des Landes Hessen (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst) Darlehen für Projekte zur Unterstützung der hessischen Filmwirtschaft.

Die Mitfinanzierung des Landes Hessen über die WIBank setzt immer die Beteiligung von weiteren Geldgebern (z.B. Verleiher, Fernsehanstalten) mit einem kulturellen und kommerziellen Interesse an der weiteren Vermarktung voraus. Die Rückflussmöglichkeit der eingesetzten Mittel muss grundsätzlich vorhanden sein.

Antragsberechtigt für die Filmförderung aus HessenInvestFilm sind vorrangig Produktionsfirmen und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz oder einer Betriebsstätte in Hessen.

Unternehmen außerhalb Hessens sind antragsberechtigt, wenn sie mit dem Projekt einen bestimmten Produktionsanteil in Hessen abwickeln. Der nachweisbare regionale Effekt der Filmproduktion in Hessen soll mindestens 100% des Finanzierungsbeitrages der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen betragen.

Gefördert werden:

- Fernsehproduktionen, z. B. TV-Movies und Serien
- Kinospielefilme, fiktionale und dokumentarische
- Zwischenfinanzierungen für bereits zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Finanzmittel von anderen Projektbeteiligten

Der Finanzierungsbeitrag besteht aus Darlehen, die einer laufenden Verzinsung unterliegen und keiner gesonderten Besicherung bedürfen. Die Obergrenze der Darlehen beträgt höchstens 50% der Gesamtprojektkosten, maximal 1 Mio. €

Die laufende Verzinsung beträgt 2% oder im Falle von Zwischenfinanzierungen 6%.

Die Verzinsung ist unabhängig vom Projekterfolg zu leisten.

HessenInvestFilm ist kombinierbar mit anderen Film-Förderprogrammen des Bundes und der Länder. Darüber hinaus kann ein Projekt zur zusätzlichen Finanzierung auch die KfW-Filmfinanzierung, insbesondere im Bereich Zwischenfinanzierung, in Anspruch nehmen. Die Konsortialpartner einigen sich in der Regel „pari passu“.

Ansprechpartnerinnen sind am Standort Offenbach:

Polia Bauer  
Tel: +49 (0)69 9132-7813  
E-Mail: polia.bauer@wibank.de

Lena Pezzarossa  
Tel: +49 (0)69 9132-4933  
E-Mail: lena.pezzarossa@wibank.de

Dr. Ursula Vossen  
Tel: +49 (0)69 9132-7825  
E-Mail: ursula.vossen@wibank.de

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt Kulturwirtschaft

### **Digitalisierung von hessischen Kinos**

Für das Programm zur Kinodigitalisierung konnten Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die laufende Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung gestellt werden. Das Programm trägt maßgeblich dazu bei, die vielfältige Kinolandschaft in Hessen zu erhalten, kleinere Kinos, Kinos im ländlichen Raum sowie Programmkinos zu unterstützen und dadurch die Lebensqualität in den hessischen Städten und Regionen als Standortfaktor zu erhalten. Gewerblich geführte sowie Kinos in kommunaler bzw. ehrenamtlicher Trägerschaft sind antragsberechtigt.

Gegenstand der Förderung ist die erstmalige Ausrüstung eines bestehenden Filmtheaters mit digitaler Projektionstechnik in 2k/4k-Qualität entsprechend dem in der Digital Cinema Initiative (DCI) festgelegten Standard. Die Nachhaltigkeit der Investition muss gewährleistet sein, d.h. die digitale Projektionstechnik muss objektiv geeignet erscheinen, die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebs des Filmtheaters sicherzustellen.

Förderfähig ist pro Leinwand ausschließlich die erstmalige technische Umrüstung auf digitale Projektionstechnik. Diese umfasst den erstmaligen Erwerb eines entsprechenden Projektors und Servers sowie die Kosten der Installation.

Ansprechpartnerin ist am Standort Kassel:

Erika Schmidt-Pannenbäcker  
Tel: +49 (0)561 706-7730  
E-Mail: erika.schmidtpannenbaecker@wibank.de

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt Kulturwirtschaft

## 2. Generelle Förderprogramme

### 2.1 Zuschüsse

Im Rahmen des Förderprogramms „**Betriebliche Investitionen**“ (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) sind Investitionsmaßnahmen gewerblicher Unternehmen mit überregionalem Absatz in den hessischen Regionalfördergebieten förderfähig.

Mit Ausnahme von Investitionsvorhaben im Werra-Meißner-Kreis – hier sind auch große Unternehmen förderfähig – kommen kleine und mittlere Unternehmen für eine Zuschussförderung, z.T. in Kombination mit rückzahlbaren Zuwendungen infrage.

Selbstverständlich sind Vorhaben gewerblicher Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft – sofern die Förderkriterien erfüllt werden – förderfähig.

Gefördert werden Investitionen, die volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig sind, eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern und im Zusammenhang stehen mit

- der Errichtung oder der Erweiterung einer Betriebsstätte,
- der Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte,
- der grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte oder
- der Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor.

Mit den Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.

Ansprechpartner am Standort Kassel sind:

Dieter Billing  
Tel: +49 (0)5 61 706 – 7731  
E-Mail: dieter.billing@wibank.de

Christian Hottenroth  
Tel: +49 (0)5 61 706 – 7718  
E-Mail: christian.hottenroth@wibank.de

Wilfried Pfannkuche  
Tel: +49 (0)5 61 706 – 7716  
E-Mail: wilfried.pfannkuche@wibank.de

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt **Gründen + Wachsen**

**Im Rahmen der Regionalentwicklung** zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden über die WIBank aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe sowie EFRE-Mitteln **Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen**, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement sowie Gründerzentren gefördert.

Beispiele hierfür sind das MAIN RAUM Gründerhaus Kreativwirtschaft in Frankfurt und das Gründerzentrum TIGZ in Gustavsburg mit Schwerpunkt Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Städte

Offenbach und Wiesbaden wurden bei der Vermittlung von Atelierflächen und bei der Erstellung einer Potenzialstudie Kreativwirtschaft finanziell unterstützt.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen fördert hessische Kommunen, die bedarfsorientiert Investitionen zur Erschließung gewerblicher Flächen sowie Investitionen zur Neuordnung brachliegender Gewerbe-, Verkehrs- oder Militärfächen und deren Herrichtung für eine gewerbliche Folgenutzung tätigen möchten.

Sprechen Sie daher auch Ihre Stadt oder Gemeinde an!

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Infrastruktur](http://www.wibank.de/Infrastruktur), Abschnitt Regionale Entwicklung

Die Förderrichtlinien der **regionalen Entwicklung** sehen die Förderung von gewerblichen Vorhaben in Fällen vor, in denen Zusatzeinkommen erzielt oder (Teil-) Existenzen aufgebaut werden. So werden z.B. auch **kleine Filmtheater im ländlichen Raum** oder auch Kulturscheunen gefördert (30% Förderquote max. Zuschuss 30.000,- €).

Förderbeispiele hierfür sind u.a.:

- Delphi-Filmtheater in Weilburg, hier wurde eine neue 3-D-Projektionstechnik gefördert
- Lichtspielhaus in Lauterbach, hier sind die Gebäudehülle und die technischen Anlagen modernisiert worden
- Kino Traumstern in Lich, hier wurde ein neuer Projektor angeschafft und gefördert.

Weiter können kulturelle Einrichtungen wie Kunstvereine, Bühnen, Museen usw. im ländlichen Raum, sofern die Regionale Entwicklungsgruppe LEADER zustimmt und die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, im Rahmen der Dorf- und Regionalentwicklung gefördert werden.

In Abstimmung mit den Regionalen Entwicklungsgruppen werden Existenzgründungen oder Arbeitsplatzschaffung von oder in Kleinstbetrieben prioritär gefördert.

Ansprechpartnerinnen am Standort Wetzlar sind:

Corina Wallenfels  
Tel: +49 (0) 6441 4479-123  
E-Mail: [corina.wallenfels@wibank.de](mailto:corina.wallenfels@wibank.de)

Anke Enders-Eitelberg  
Tel: +49 (0) 6441 4479-105  
E-Mail: [anke.enders-eitelberg@wibank.de](mailto:anke.enders-eitelberg@wibank.de)

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Infrastruktur](http://www.wibank.de/Infrastruktur), Abschnitte Regionale Entwicklung und ländlicher Raum

In den Programmen der **Städtebauförderung** werden in ausgewählten Stadtentwicklungsgebieten insbesondere bauliche Maßnahmen gefördert. Fördermittelempfänger sind in der Regel die Kommunen selbst, so dass insbesondere Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen

Kulturbetriebs und zur Schaffung von Räumlichkeiten für die "Freie Kulturszene" Fördergegenstand sind.

Die unterschiedlichen Programmbereiche berücksichtigen dabei Maßnahmen wie z.B. den Umbau eines Kultur- und Tourismusbahnhof oder eines Museum für zeitgenössische Kunst, Kultur und Karrikatur – aber auch der Denkmalschutz Aspekt wird berücksichtigt wie bei der Umwandlung in ein Märchenhaus und damit Bewahrung einer spezifischen Tradition des Kreises.

Die Kommunen haben allerdings im Rahmen der sog. Gesamtmaßnahmenförderung große eigene Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume, welche der beantragten förderfähigen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Sollten Sie Vorstellungen und Ideen haben, lohnt sich u. U. ein Gespräch mit Ihrer Kommunalverwaltung bzw. Ihrem Kommunalparlament.

Sie finden eine Auflistung der in einem Städtebauförderprogramm aufgenommenen Kommunen im Downloadbereich unter [www.wibank.de/BauenUndWohnen](http://www.wibank.de/BauenUndWohnen), Abschnitt [Stadtentwicklung](#).

### **Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)**

Aus den Fördermitteln des ESF werden i.d.R. gemeinnützige Träger der Arbeitsmarktförderung im Rahmen von Zuschussprogrammen des Landes Hessen gefördert. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft erfolgt somit mittelbar.

Projekte aus dem – weiter gefassten Sektor „Kultur/Medien“ – wurden in der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 vereinzelt im ESF-Programm „Information, Beratung und Coaching von Betrieben“ gefördert. Exemplarisch für denkbare Projektförderungen in diesem Bereich steht das Vorhaben des Hessischen Telemedia Technologie Kompetenz-Center e. V.

Mitglieder des Vereins sind hessische Hochschulen wie die TU- und FH-Darmstadt, private Unternehmen sowie Bildungsträger. Im Projektfokus standen zunächst Studierende des Fachgebiets Multimedia / Kommunikation. Zielsetzung war in einer ersten Phase die frühzeitige Heranführung von Studierenden in IT-Studiengängen an die Idee der Unternehmensgründung und die Nutzung der kreativen Potenziale der Studierenden zur Entwicklung und Umsetzung unternehmerischer Ideen. Damit sollte ein modellhafter Beitrag zur Stärkung des IT-Sektors in Hessen und zur Existenzgründungsförderung geleistet werden.

Auch für die **aktuelle Förderperiode** gilt, dass Projekte aus den Bereichen Kultur / Medien weiterhin aus Mitteln des ESF gefördert werden können, sofern sie die übergeordneten Förderbedingungen erfüllen.

Ein Beispiel für eine aktuelle Förderung ist das **Projekt „Radio Cross Culture“ der Volkshochschule des Wetteraukreises**. Im Rahmen des Projektes produziert ein interkulturelles Redaktionsteam, welches sich aus langzeitarbeitslosen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zusammensetzt, eine regelmäßige Radiosendung. Für den Zeitraum 01.10.2009 bis 30.09.2011 wurden hierfür 63.500 € aus ESF-Mitteln des **Programms**

„**Perspektive II**“ bewilligt. Fördermittelempfänger ist die Volkshochschule und der Fokus der Förderung liegt hierbei auf dem Aspekt Arbeitsmarktpolitik (Ausbildung und Beschäftigung).

Weitere Informationen zu den arbeitsmarktpolitischen Programmen finden Sie unter [www.wibank.de/Bildung und Beschäftigung](http://www.wibank.de/Bildung_und_Beschaeftigung).

Die WIBank setzt die Landesförderung für **Betriebsberatung und Unternehmerschulung** sowie Projekte zur Stärkung der Gründungsbereitschaft, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation in Hessen um.

Im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft erhielten

- Cassel creative competence e.V.
- RKW Hessen für das Projekt Kulturcoaching
- Art directors club für Deutschland e.V.
- Angewandte Kunst e.V.
- Rat für Formgebung German Design Concil
- Institut für freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg e.V.

Gefördert werden bei Einzelberatungen

- Kurzberatungen von bis zu zwei Beratungstagen
- Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) von bis zu 10 Beratungstagen und
- alle anderen Beratungen bis zu jeweils fünf Beratungstagen.

Pro Beratungstag beträgt der Zuschuss bei

- Gründungsberatungen bis zu 450 EUR,
- Technologie- und EC-Beratungen sowie Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz bis zu 400 EUR und
- allen anderen Beratungen bis zu 300 EUR.

Innerhalb von drei Jahren werden je Antragsteller/in in der Regel Beratungszuschüsse bis höchstens 6.000 Euro gewährt.

Die Förderung setzt den Einsatz privater Mittel von mindestens 15% bei Existenzgründung (in Vorranggebieten 10%) und 40% bei den übrigen Beratungen voraus.

Bei Gruppenberatungen kann dem/der Veranstalter/in ein Zuschuss von bis zu 500 Euro pro Veranstaltungstag als Projektförderung gewährt werden. Gruppenberatungen von bis zu fünf Stunden Dauer gelten als halber Beratungstag.

Mit der Projektförderung für den “Deutschen Marken- und Designkongress 2010” des Rates für Formgebung wurde eine Plattform für Gestalter, KMU, Medienfachleute, Lehrende und

Studierende unterstützt, die relevante Entwicklungen aus den Bereichen Design und Marke aufzeigte.

In 2010 wurde aus diesem Förderprogramm im Rahmen des Kongresses des Art Directors Club - ADC Deutschland die Präsentation des Nachwuchses – der Juniors Day - unterstützt. Frankfurt wird 2011 erneut Gastgeber des renommierten ADC Festival, dem branchenintern wichtigstem Termin des Jahres, sein.

Interessenten wenden sich bitte entweder direkt an die auf der **Internetseite der WIBank unter „Einzelheiten/Antragsverfahren“ genannten Beratungsstellen**, die die Beratungen inhaltlich und organisatorisch betreuen oder selbst durchführen, **oder an die dort genannten Anlaufstellen**.

An Beratungen interessierte Unternehmen richten ihre Anträge bitte entweder direkt an die Beratungsstellen, die die Beratungen inhaltlich und organisatorisch betreuen oder selbst durchführen, oder wenden sich an die Anlaufstellen (siehe [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt Gründen + Wachsen, Programm Betriebsberatung, Reiter Einzelheiten – Antragsverfahren).

Die Beratungsstellen leiten die Anträge gesammelt der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu und reichen den Zuschuss nach Bewilligung an den Beratungsnehmer (Endempfänger) aus.

Ansprechpartner/-innen sind am Standort Wiesbaden:

Carola Boose  
Tel: +49(0)611 774-7268  
E-Mail: [carola.boose@wibank.de](mailto:carola.boose@wibank.de)

Pietro Pitruzzella  
Tel: +49(0)611 774-7273  
E-Mail: [pietro.pitruzzella@wibank.de](mailto:pietro.pitruzzella@wibank.de)

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt Gründen + Wachsen

Die WIBank unterstützt im Auftrag des Landes die Beteiligung von hessischen Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes sowie von Architektur- und Ingenieurbüros und ähnlichen Freien Berufen an **Messen und Ausstellungen**.

Mit der Aufnahme der „EUNIQUE - internationale Messe für Angewandte Kunst und Design“ in den Katalog der förderfähigen Messeveranstaltungen wird in 2011 erstmals die Teilnahme hessischer Künstler an diesem „Zukunftsforum der europäischen Gestalterszene“ förderfähig.

Antragsberechtigt gegenüber der WIBank sind für dieses Förderprogramm die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Architekten- und Stadtplanerkammer, Ingenieurkammer und die Landesfachverbände der gewerblichen Wirtschaft.

Gefördert wird die Beteiligung von hessischen mittelständischen Unternehmen sowie Angehörigen freier Berufe / Selbstständigen an Messen und Ausstellungen, überwiegend auf schwierigen oder weit entfernten Märkten **im Ausland**.

Die Unterstützung bei Beteiligungen an Messen und Ausstellungen **im Inland** sowie im Bereich von Europäischer Union (EU) und European Free Trade Association (EFTA) kommt in erster Linie dem Handwerk bzw. **Kleinbetrieben mit bis zu zehn Beschäftigten** zugute.

Gefördert werden Gruppen von mindestens drei Unternehmen, in begründeten Fällen auch Einzelunternehmen.

Der Zuschuss beläuft sich auf bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben. Bei der Teilnahme an Messen im Inland und innerhalb der EU/EFTA kann eine Zuwendung bis zu 2.500 EUR pro Unternehmen gewährt werden. Bei Auslandsmessen kann ein Betrag bis zu 5.000 EUR pro Unternehmen gewährt werden.

Interessenten wenden sich bitte an die zuständigen Kammern bzw. Verbände, die ihrerseits den Förderantrag an die WIBank richten. Die Vorhaben werden mit der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern bzw. der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände und den Landesfachverbänden der gewerblichen Wirtschaft abgestimmt. Die WIBank gewährt der antragstellenden Kammer bzw. dem antragstellenden Verband den Zuschuss zur Weiterleitung an den Messeteilnehmer (Endempfänger).

Ansprechpartner/-innen sind am Standort Wiesbaden:

Roland Presber  
Tel: +49(0)611 774-7246  
E-Mail: roland.presber@wibank.de

Cecilia Fernandez-Klüber  
Tel: +49(0)611 774-7289  
E-Mail: cecilia.fernandez-klueber@wibank.de

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt **Gründen + Wachsen**

## 2.2 Darlehen

**Existenzgründer** und auch **bestehende Unternehmen** im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft sind im Rahmen des Darlehensprogramms **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen** (GuW Hessen) antragsberechtigt, sofern die Förderkriterien – insbesondere die KMU-Eigenschaft und ein Investitionsort in Hessen – erfüllt werden.

Neben Investitionsfinanzierungen (z.B. Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen) werden seit 01.01.2011 auch Betriebsmitteldarlehen (z. B. bei Liquiditätspässen) angeboten.

Weiterhin werden seit dem 01.01.2011 Vorhaben auch außerhalb Hessens gefördert, sofern der Antragsteller seit mindestens zwei Jahren seinen Sitz in Hessen hat und mit dem Förderdarlehen die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichert und den Erhalt hessischer Arbeitsplätze gewährleistet.

### **GuW Hessen – Gründung:**

Das Darlehensangebot dient zur Finanzierung des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs. Ein GuW-Kredit kann für folgende Verwendungszwecke gewährt werden:

- für alle Formen der Existenzgründung
- für die Förderung von Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist
- für Festigungsmaßnahmen, mit denen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit begonnen wird
- für eine erneute Unternehmensgründung

### **GuW Hessen – Wachstum:**

Das Darlehensangebot teilt sich in zwei Finanzierungslinien. Je nach Linie kann ein GuW-Kredit für folgende Verwendungszwecke gewährt werden:

#### **a. GuW Hessen - Wachstum Investitionen**

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb immaterieller Anlagewerte in Verbindung mit Technologietransfer
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen in Form von „asset deals“
- Extern erworbene Beratungsdienstleistungen
- Kosten für erste Messeteilnahmen

#### **b. GuW Hessen - Wachstum Betriebsmittel**

- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- und Ersatzteillagers
- Auftragsvorfinanzierung
- Betriebsmittel

Antragsberechtigt sind Unternehmen und freiberuflich Tätige bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit (GuW Hessen – Gründung) bzw. ab 3 Jahre nach Geschäftseröffnung (GuW Hessen – Wachstum), welche die jeweils gültige Definition der EU als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllen. Ein KMU ist demnach ein Unternehmen, das

- weniger als 250 Beschäftigte hat
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro
- oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro ausweist und
- sich nicht zu 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befindet, die kein KMU sind (d.h. dieser Definition nicht entsprechen)

### **Die Konditionen:**

- Der Darlehenshöchstbetrag beträgt in allen Programmfenstern grundsätzlich 2 Millionen Euro je Vorhaben; ein Darlehensmindestbetrag besteht nicht.
- Finanzierungsanteil bis zu 100%

- Auszahlung 100%
- Ratentilgungsdarlehen mit Laufzeiten von bis zu 5 und bis zu 10 Jahren sowie bis zu 20 Jahren bei 10-jähriger Zinsbindung (Betriebsmittel sind maximal über 5 Jahre finanzierbar). Für Betriebsmittelfinanzierungen in der Linie GuW Hessen – Wachstum Betriebsmittel wird neben der Tilgungsvariante mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren zusätzlich eine endfällige Variante mit 2-jähriger Laufzeit angeboten
- Zinsvergünstigung für maximal 10 Jahre derzeit 0,20 %-Punkte, in den EFRE-Vorranggebieten um weitere 0,20% Punkte

Die Konditionsgestaltung entspricht dem risikogerechten Zinssystem der KfW. Die jeweils gültigen Maximalzinssätze sind im Internet unter [www.wibank.de](http://www.wibank.de) abrufbar. Ein Merkblatt mit detaillierten Informationen zum risikogerechten Zinssystem ist dort ebenfalls bereitgestellt (Merkblatt zum RGZS).

Das Darlehen wird über die finanzierende Hausbank beantragt. Die finanzierende Hausbank hält die Antragsformulare vor. Bei Bedarf können sie auch bei der WIBank angefordert oder unter [www.wibank.de](http://www.wibank.de) aufgerufen werden.

An **bestehende Unternehmen** mit Standort in Hessen richtet sich das Förderprogramm **Kapital für Kleinunternehmen (KfK)**. Hieraus können ratingverbessernde Nachrangdarlehen von 25 T€ bis 75 T€ zur Eigenmittelverstärkung im Rahmen von Investitionsfinanzierungen sowie zur Abdeckung von Betriebsmittelbedarfen finanziert werden.

Die Hausbank des Unternehmens hat die Nachrangfinanzierung mit einem Eigenobligo-Darlehen (mindestens 50% des Nachrang-Darlehensbetrages) zu begleiten.

Beide Darlehensprogramme – GuW und KfK - werden im Hausbankenverfahren vergeben.

Ansprechpartner/-innen für beide Programme sind am Standort Offenbach:

Gabriele Bilke  
Tel: +49 (0)69 9132-7861  
E-Mail: [gabriele.bilke@wibank.de](mailto:gabriele.bilke@wibank.de)

Matthias Jung  
Tel: +49 (0)69 9132-7856  
E-Mail: [matthias.jung@wibank.de](mailto:matthias.jung@wibank.de)

Norbert Gonsior  
Tel: +49 (0)69 9132-7816  
E-Mail: [norbert.gonsior@wibank.de](mailto:norbert.gonsior@wibank.de)

Sarah Rätz  
Tel: +49 (0)69 9132-7801  
E-Mail: [sarah.raetz@wibank.de](mailto:sarah.raetz@wibank.de)

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt Gründen + Wachsen

### 2.3 Bürgschaften

Für die Nutzung von **Landesbürgschaften** gelten keine Brancheneinschränkungen. Betriebsmittel- und Investitionskredite der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können grundsätzlich verbürgt werden. Bei allen Fällen ist eine formlose Voranfrage über die WIBank an das Land Hessen zu stellen. Grundsätzlich muss eine Bank bereit sein, die Finanzierungsmittel herauszulegen und einen Eigenobligoanteil zu übernehmen.

Investitionsfinanzierungen sowie Betriebsmittelbedarfe von gewerblichen Unternehmen der Filmwirtschaft sind grundsätzlich über Landesbürgschaften förderfähig.

Ansprechpartner ist am Standort Wiesbaden:

Dieter Kaps  
Tel: +49(0)611 774-7368  
E-Mail: dieter.kaps@wibank.de

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Themen/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Themen/Wirtschaft), Abschnitt Bürgschaft + Beteiligung

## 2.4 Beteiligungen

Beteiligungen an hessischen Unternehmen, die in der Regel die Kriterien von kleinen und mittleren Betrieben erfüllen müssen, sind grundsätzlich über die von der Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen (BMH) betreuten Fonds

- MBG H
- Hessen Kapital
- Mittelhessenfonds und
- Regionalfonds Mittelhessen

in allen Phasen der Unternehmensentwicklung von der Frühphase über die Wachstums- bis hin zur Spät- bzw. Nachfolgephase entweder in Form von **stillen oder auch offenen Beteiligungen** durch Anteilerwerb möglich. Entsprechende Beteiligungen bestehen.

Kontakt:

**BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH**  
**Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main**  
**Tel: +49(0)69 13 38 50-78 40**  
**E-Mail: info@bmh-hessen.de**

Einzelheiten unter: [www.bmh-hessen.de](http://www.bmh-hessen.de)

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist an folgenden Standorten vertreten:



**Hauptstandort Offenbach am Main:**

Strahlenbergerstr. 11, 63067 Offenbach am Main  
Tel.: +49(0)69 9132-03

**Standort Wiesbaden:**

Abraham-Lincoln-Str. 38-42, 65189 Wiesbaden  
Tel.: +49(0)611 774-0

**Standort Wetzlar:**

Schanzenfeldstr. 10, 35578 Wetzlar  
Tel.: +49(0)6441 4479-0

**Standort Kassel:**

Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel  
Tel.: +49(0)561 706-60

**Unser Service für die Kreativ- und Kulturwirtschaft:**

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie Sie Ihr Vorhaben mit Hilfe unserer Programme finanzieren können. Wir möchten Ihnen die Kontaktaufnahme erleichtern und bitten Sie daher, sich mit Ihrem Vorhaben und Ihrer Anfrage an unsere Ansprechpartnerin für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu wenden, die für Sie die Koordination in unserem Hause übernimmt.



**Ansprechpartnerin für Kultur- und Kreativwirtschaft:**

Lena Pezzarossa

Tel.: +49(0)69 9132-4933

E-Mail: [lena.pezzarossa@wibank.de](mailto:lena.pezzarossa@wibank.de)

**Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:**

Darüber hinaus steht Ihnen die Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zur Verfügung, die Ihnen

- Orientierungsberatung zu allen Fragen der Wirtschaftsförderung
  - individuelle, unabhängige und kostenlose Beratung zu den monetären Förderangeboten des Landes Hessen, des Bundes und der EU (Kredite, Bürgschaften, Beteiligungen, Zuschüsse)
- bietet. Sie ist erreichbar über die **Hotline: 0180 5 005 299\***

\*14ct/Min. Festnetz DTAG, Mobilfunktarife können abweichen, Mobilfunk max. 42 ct/Min.  
Montag – Donnerstag 9 – 18 Uhr, Freitag 9 – 16 Uhr